

Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Emsdetten 28./29. Mai 2011



TO-Gegenstand: **Verschiedenes**
- Katzen-Kennzeichnungspflicht

Beschluss

5 **Der Ortsverband Bergheim stellt folgenden Antrag an die LDK 2011 Emsdetten:**

Die Delegierten fordern die Landtagsfraktion NRW von Bündnis 90/Die Grünen auf, sich intensiv für die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen auf Bundesebene durch eine entsprechende Novellierung des Tierschutzgesetzes einzusetzen.

Eine gesetzliche Grundlage würde die endlosen Grabenkämpfe, die zwischen den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Parteien und Tierschützern stattfinden, endlich beenden. Viele Städte und Gemeinden haben die Kastration- und Kennzeichnungspflicht nach dem Paderborner Modell, bereits in ihre ordnungsbehördlichen Verfügungen integriert. Da diese Maßnahme alleine aber nicht ausreicht und im Übrigen die Problematik bundesweit relevant ist, brauchen wir eine bundesgesetzliche Regelung.

Dieses Gesetz sollte im Mindesten enthalten:

- Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt/ärztin kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Das gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

- Züchter können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht erhalten, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Begründung:

Der unkontrollierte Anstieg der Katzenpopulation und damit auch der Fundkatzen hat im Landesgebiet und darüber hinaus, ein unerträgliches und nicht mehr beherrschbares Maß erreicht. Trotz regelmäßig durchgeführter Kastrationsaktionen durch verschiedene Tierschutzorganisationen sind durchgreifende Fortschritte in der Populationsstabilisierung nicht-erkennbar. In der Folge haben daher zahlreiche Städte bereits eine Kastrationsverpflichtung und Chippflicht für Freigängerkatzen in ihren ordnungsbehördlichen Verordnungen verankert.

Hohe Populationsdichte bedeutet:

- Hohe Infektions- und Durchseuchungsrate sowie Qualen kranker und/oder verletzter Katzen, Leid für nicht artgerecht lebende scheue und verwilderte Hauskatzen, sowie vermehrt-Tierquälerei
- Gesundheitliche Gefährdung von Menschen und Tieren
- Gefährdung des Straßenverkehrs
- Dezimierung frei lebender und bestandsbedrohter Tierarten
- Belästigung der Bevölkerung durch streunende Katzen (Hygiene, Ruhestörung, Markierung des Reviers, Mitleid usw.)

50 Das systematische Kastrieren von Freigängerkatzen, die sich in der Obhut von Menschen befinden, ist aus Sicht des Tierschutzes die einzig vertretbare Maßnahme, um wirksamen Einfluss auf die Population freilaufender Katzen zu nehmen. Neben den genannten Problemen führt der Anstieg der Katzenpopulation auch zu steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand für Fundtiere, der Versorgung erkrankter Tiere und den Überprüfungsaufwand bei Bürgerbeschwerden.

55 Viele Tierheime in NRW haben bereits des Öfteren wegen Überfüllung einen Aufnahmestopp für Katzen verhängen müssen. In Paderborn hat man festgestellt, dass allein durch die bestehende Verpflichtung, seit dem 22.09.2008, viel mehr Katzen kastriert werden und so zukünftig das Katzenelend eingedämmt werden wird.

60 Eine bundesgesetzliche Regelung wird dazu beitragen, das Bewusstsein der Katzenhalter für die Problematik zu erhöhen und so ein Umdenken herbeizuführen. Die Frage der Kostenübernahme bei sozial schwach gestellten Katzenhaltern regeln weiter die Tierschutzvereine, die in diesen Fällen weiter kostenlos kastrieren. Nur durch eine gesetzliche Grundlage kann ein Ende des Leids herbeigeführt werden.

65